

# Das Grosi hinter der Glasscheibe

**Besuchszonen im Altersheim** Ein Pavillon im Garten, ein Gespräch über die Schwelle und selbst gezimmerte Besuchsräume. Wie die Altersheime in der Region auf das Ende des Besuchsverbots reagieren – und wer noch etwas länger warten muss.

Delia Bachmann

Nach langen Wochen des Wartens dürfen die Bewohner von Altersheimen wieder Besuch empfangen. Unter strengen Auflagen zwar, aber immerhin. So hat es der Kanton Zürich letzten Donnerstag entschieden. Die Alterszentren sind vom Coronavirus besonders stark betroffen. Im Kanton Zürich lebten von den bisher 119 Verstorbenen, die positiv auf das Virus getestet wurden, insgesamt 74 Personen in einem Heim (Stand 29. April). Dies entspricht rund 62 Prozent aller Covid-19-Todesfälle im Kanton.

Auch in Winterthur sind einige Altersheime direkt von Covid-19 betroffen. Bis heute wurden in zwei von fünf städtischen Alterszentren – Neumarkt und Brühlgut – insgesamt 15 Bewohner und Bewohnerinnen positiv getestet. Davon haben neun keine Symptome mehr, vier sind verstorben. Zwei Bewohner des Alterszentrums Brühlgut haben sich neu infiziert. Von den insgesamt 19 positiv getesteten Mitarbeitenden sind 16 zurück am Arbeitsplatz, drei sind noch krank. Auch das Seniorenzentrum Wiesengrund kämpft, nachdem es Mitte April zu einer zweiten Welle kam, mit vier neuen Fällen. Bis heute wurden 14 Bewohner positiv getestet. Eine Person ist verstorben, neun haben keine Symptome mehr.

## Pragmatische Lösung

Fast über den Berg ist das Zentrum für Pflege & Betreuung in Marthalen. Mittlerweile geht es allen Bewohnern wieder gut. Seit Mitte April sind keine neuen Fälle hinzugekommen. Damit bleibt es bei den von Zentrumsleiter Ralph Hug bereits kommunizierten 18 Bewohnern mit Covid-19-Symptomen und den 3 Todesfällen. Eine Mitarbeiterin sei nach wie vor schwer krank, zwei weitere seien genesen. Seit gestern sind auch Besuche möglich.

Die Lösung ist eine pragmatische: Der Bewohner bleibt drin, der Besuch draussen. Durch eine offene Schiebetür können sie sich sehen und unterhalten. Ein

Tisch auf beiden Seiten sorgt für den nötigen Abstand, darauf steht je eine Flasche Desinfektionsmittel und ein auf einer hübschen Serviette drapiertes Blumensträusschen.

## Pavillon im Garten

Das Seniorenzentrum Wiesengrund hat schnell auf das aufgehobene Besuchsverbot reagiert und noch am selben Tag einen Zelt Pavillon im Garten aufgestellt: «Es war klar, dass die Lockerungen irgendwann kommen», so Heimleiterin Maja Rhyner. Im Zelt stehen vier Zweiertische und zwischen Besucher und Bewohner je eine Plexiglasscheibe. Pro Besuch ist eine halbe Stunde vorgesehen: «Wir sind da aber nicht päpstlich», betont Rhyner und ergänzt: «Wenn sonst niemand ansteht, darf es auch länger dauern.» So gebe es an den weniger beliebten Terminen unter der Woche noch immer freie Plätze.

Neben den glänzenden Augen der Bewohner habe der frühe Start mit der Begegnungszone auch noch einen positiven Nebeneffekt: «So können wir schon etwas für den Muttertag am Wochenende üben.» Auch dann gilt die auf der Website festgehaltene «Mitbringsel»-Regel. Schöggeli, Blüemli, Wein, ein Stück Kuchen oder ein «selbst gemachtes Specksemmeli» sind erlaubt. Nicht aber Taschen voller Waren oder Wäsche.

## Hinter den Klebebändern

Kurz nachdem sie vom aufgehobenen Besuchsverbot und den neuen Regeln erfuhr, trommelte Yvonne Fehlmann, Geschäftsleiterin der Pflegezentren Lindehus in Turbenthal und Im Spiegel in Rikon, ihr Kader zusammen. Ad hoc richteten die beiden Zentren abgetrennte Begegnungszonen in der Cafeteria ein. Bereits am Tag darauf, dem ersten Mai, kamen die ersten Besucher – wie vorgeschrieben durch einen separaten Seiteneingang. Eingerichtet sind die Besuchszonen immer gleich: Hier ein Stuhl für den Bewohner, dort zwei für die Besucher. Dazwischen zwei Meter



Der technische Dienst des Alterszentrums St. Urban in Seen hat die Besuchsräume selbst gezimmert und tapeziert. Foto: PD



Begegnungszone mit viel Platz im Pflegezentrum Im Spiegel. Foto: PD



Im Garten des Seniorenzentrums Wiesengrund steht ein Pavillon, in dem Besucher die Bewohner treffen können. Foto: Madeleine Schoder

und ein Tisch, aber keine Plexiglasscheibe.

Das fehlende Glas ist der Grund, warum Enkelkinder, die jünger als zehn Jahre alt sind, noch nicht mitkommen dürfen. Auch Berührungen sind nach wie vor nicht möglich, die Freude ist trotzdem gross. «Unsere Bewohner sind froh, dass sie ihren Lieben wenigstens wieder direkt in die Augen schauen können», so Fehlmann. Wer an einem der drei Termine am Nachmittag vorbeikommen möchte, muss sich telefonisch anmelden. Aktuell ist pro Bewohner ein Besuch à 45 Minuten pro Woche möglich. In der verbleibenden Viertelstunde wird desinfiziert. Geschenke wie Schnittblumen dürfen nicht überreicht, sondern müssen am Empfang abgegeben werden.

Keine Mühe scheute der technische Dienst im Altersheim St. Urban in Seen. In nur einem Tag haben die Mitarbeiter aus Brettern zwei Räume zusammengezimmert und tapeziert, erzählt Geschäftsführer Marc Basler. Bewohner und Besucher sitzen am gleichen Tisch, aber nicht im selben Raum. Sie sehen sich durch eine Scheibe und sprechen übers Telefon mit Freisprechfunktion miteinander. Das Angebot wurde bisher rege genutzt: «Seit dem ersten Mai hatten wir 40 Besucher», so Basler.

## Noch nicht bereit

In den fünf städtischen Altersheimen – Adlergarten, Brühlgut, Oberi, Neumarkt und Rosental – sind Besuche erst ab dem 11. Mai möglich: «Wir waren etwas überrascht, dass das Besuchsverbot per sofort aufgehoben wurde», sagt Sprecherin Sandra Müllhaupt. Nun prüfe man, wie man die Begegnungszonen in den einzelnen Zentren umsetzen will. Die per Brief informierten Angehörigen hätten den Entscheid gut akzeptiert. Noch ein paar Tage länger warten müssen jene Bewohner des Alterszentrums Brühlgut, die auf der selben Etage wie die beiden Neuinfizierten wohnen. Sie müssen erst das Ende der zweiwöchigen Quarantäne abwarten.

# Kulturszene drängt auf rasche Terminklärung

**Offener Brief an den Bundesrat** Die Kulturlobby Winterthur fordert mit sechs weiteren regionalen Interessengemeinschaften der Kultur eine rasche Klärung der Termine auch für mittlere und kleine Veranstaltungen. Und sie warnen vor den Langzeitfolgen der Krise.

Seit Mitte März steht das Kulturleben still. Und während andere Wirtschaftszweige nach und nach wieder Tritt fassen, sind die Aussichten für die Kultur düster. «Der Lockdown droht zum Knockdown zu werden, zahlreiche Existenzen sind bedroht. Die Befürchtung ist: In Sachen Lockerungen kommt die Kultur als Letzte dran.» Das schreiben sieben regionale Interessengemeinschaften der Kultur, darunter die Kulturlobby Winterthur, in einem offenen Brief an den Bundesrat.

Betroffen von Absagen, Schliessungen, Verschiebungen und mehr oder weniger totalem Einnahmehausfall seien Kulturinstitutionen, Veranstaltungsorte und -agenturen, Kulturschaf-

fende aller Sparten und zahllose Beschäftigte des Kultursektors und verwandter Bereiche: Gastronomie, Technik, Grafik, Vermittlung usw. – mit oft schon vor Corona prekären Anstellungsverhältnissen. Die Notmassnahmen des Bundes und der Kantone seien zwar rasch und unbürokratisch aufgegleist worden; sie könnten aber nur die akuten Erwerbsausfälle zumindest teilweise auffangen, schreiben die Kulturschaffenden.

## Forderung nach Planungs- und Rechtssicherheit

Schwieriger sei die Lage mittelfristig. Am 29. April hat der Bundesrat Anlässe mit über 1000 Personen weiterhin verboten.

Das schafft Klarheit für die grossen Events, aber nicht für die überwiegende Mehrheit kultureller Veranstaltungen. «Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Filmdrehs, Vernissagen etc. können höchstens provisorisch geplant werden. Für international vernetzte Projekte verunmöglichen die geschlossenen Grenzen erst recht jede seriöse Perspektive. Freischaffende stehen auch auf längere Sicht ohne Aufträge da. Veranstalter sind gezwungen, ins Blaue hinaus zu planen», heisst es im offenen Brief.

Deshalb fordert die Kulturlobby Winterthur zusammen mit den sechs anderen regionalen Interessengemeinschaften nun

eine möglichst rasche Klärung: Welche Fristen gelten für mittlere und für kleine Anlässe? Wann fällt der Entscheid über das geltende Verbot von Versammlungen über fünf Personen? Wie sieht die Perspektive für die Wiederaufnahme der Probenarbeit aus? «Die Kulturszene steht in ihrer grossen Mehrheit hinter den Schutzmassnahmen des Bundesrats und trägt sie solidarisch mit. Aber sie braucht dringend einen Planungshorizont und Rechtssicherheit», heisst es im Brief weiter.

Ausserdem weisen die IG darauf hin, dass das erste Rettungspaket am 20. Mai endet. Der Lockdown der Kultur drohe aber weit über dieses Datum hi-

naus anzudauern. Deshalb sei ein zweites Massnahmenpaket nötig. «Kunstschaffende und Institutionen sind ein wesentlicher Teil unseres geistigen Wohlfindens und brauchen jetzt eine klare zeitliche und finanzielle Perspektive, damit sie planen und ihre Existenz sichern können», schliesst der offene Brief an den Bundesrat.

## Drei Optionen für die Musikfestwochen-Tickets

Durch das bundesrätliche Verbot für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bis Ende August sind auch die 45. Winterthurer Musikfestwochen betroffen, deren Durchführung vom 5. bis 16. August geplant war: Sie mussten

abgesagt werden; «sehr schweren Herzens», wie die Organisatoren schrieben. Nun haben diese über die Erstattungsoptionen für die bereits gekauften Tickets für das Hauptwochenende informiert.

Und zwar gibt es für die Käuferinnen und Käufer von Tickets drei Möglichkeiten. Über die Plattform [www.seetickets.ch](http://www.seetickets.ch) können sie entweder eine vollumfängliche Rückerstattung des Ticketpreises verlangen oder eine Teiltrückerstattung, bei welcher der Betrag, der als Spende an die Musikfestwochen gehen soll, individuell festgelegt werden kann. Sie können aber auch den gesamten Ticketbetrag spenden. (pd/ani)